

13. Jahrgang	Soest, 28. Juli 2023	Nummer 15
--------------	----------------------	------------------

Inhaltsverzeichnis:

- 1.) „Antrag auf Genehmigung gemäß § 4 BImSchG zur Errichtung und Betrieb von acht Windenergieanlagen in der Gemeinde Anröchte und der Stadt Rüthen“
- 2.) „Antrag gemäß § 4 BImSchG einer Anlage zur Tierhaltung und -aufzucht „BT200 KB“ in der Gemeinde Bad Sassendorf-Ostinghausen

- Absage des Erörterungstermins -

- 3.) Antrag der Arbeitsgemeinschaft Biologischer Umweltschutz im Kreis Soest e.V., auf Plangenehmigung nach § 68 Wasserhaushaltsgesetz zu den Maßnahmen zur „Verbesserung des Wasserhaushaltes in der Hellinghauser Mersch und der Lusebreite“.
hier: Bekanntgabe des Ergebnisses der standortbezogenen und allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls nach § 7 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)
- 4.) Antrag des Kreises Soest, Hoher Weg 1-3, 59494 Soest, auf Genehmigung nach § 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) zur Renaturierung des Soestbachs oberhalb der Borgeler Mühle in Welver-Borgeln, Gemarkung Borgeln, Flur 5, Flurstücke 454, 452, 450, 387, 346, 121 und Gemarkung Einecke, Flur 2, Flurstück 121.
hier: Bekanntgabe des Ergebnisses der standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls nach § 7 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)
- 5.) Antrag des Kreises Soest, Hoher Weg 1-3, 59494 Soest, auf Genehmigung nach § 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) zur naturnahen Entwicklung der Möhne in Rüthen, Gemarkung Rüthen, Flur 10, Flurstücke 55, 56, 57, 510, 60, 61, 62, 63, 518, 519, 533.
hier: Bekanntgabe des Ergebnisses der standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls nach § 7 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)

Herausgeberin:
Die Landrätin des Kreises Soest
Hoher Weg 1-3, 59494 Soest
Telefon: 02921 30-2249
E-Mail: amtsblatt@kreis-soest.de

Verantwortlich für den Inhalt:
Landrätin Eva Irrgang

Erscheinungsweise:
monatlich oder nach Bedarf

Druck:
Hausdruckerei Kreisverwaltung Soest

 **Südwestfalen**
ALLES ECHT!

Das Amtsblatt liegt kostenlos zur Mitnahme aus im Kreishaus und seinen Nebenstellen sowie bei den Stadt- und Gemeindeverwaltungen im Kreis Soest. Einzelbezug per Anfrage über die Pressestelle des Kreises möglich.

Amtsblatt im Internet: www.kreis-soest.de
(klicken Sie auf Kreis & Politik – Alle Themen – Bekanntmachungen – Amtsblatt - Downloads)

Topographisches Landeskartenwerk vervielfältigt und veröffentlicht mit Genehmigung der Landrätin des Kreises Soest - Abteilung Liegenschaftskataster und Vermessung

Öffentliche Bekanntmachung

**Öffentliche Bekanntmachung
gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)
und gem. § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

Die Firma Energieplan Ost West GmbH & Co.KG, Graf-Zeppelin-Straße 69, 33181 Bad Wünnenberg-Haaren hat mit acht Anträgen vom 13.06.2023, eingegangen am 14.06.2023 jeweils eine Genehmigung gem. § 4 BImSchG für insgesamt acht Windenergieanlage (WEA 1 – WEA 8) auf den nachstehend genannten Grundstücken auf dem Gebiet der Gemeinde Anröchte (WEA 1 – WEA 3) und dem Stadtgebiet Rüthen (WEA 4 – WEA 8) beantragt:

Aktenzeichen	Anlagen-Nr.	Hersteller Anlagentyp	Gemarkung	Flur	Flurstück(e) (Anlagen-Mittelpunkt)
Gemeindegebiet Anröchte:					
20230410	WEA 1	Nordex N163 / 6.X	Effeln	5	70
20230413	WEA 2	Nordex N149 / 5.X	Effeln	5	152
20230412	WEA 3	Nordex N163 / 6.X	Effeln	5	186
Stadtgebiet Rüthen:					
20230415	WEA 4	Nordex N175 / 6.X	Menzel	11	105
20230416	WEA 5	Nordex N175 / 6.X	Menzel	10	76
20230417	WEA 6	Nordex N175 / 6.X	Menzel	11	104
20230418	WEA 7	Nordex N163 / 6.X	Menzel	11	33
20230419	WEA 8	Nordex N149 / 5.X	Nettelstädt	1	35

Gegenstand der Anträge ist die Errichtung und der Betrieb von insgesamt acht Windenergieanlagen (WEA 1 bis WEA 8) des Anlagenherstellers Nordex vom Typ Delta4000

- N149 / 5.X mit einem Rotordurchmesser von 149,1 m, einer Nennleistung von 5.700 kW, einer Nabenhöhe von 125,4 m und einer Gesamthöhe von 199,95 m,
- N163 / 6.X mit einem Rotordurchmesser von 163,0 m, einer Nennleistung von 7.000 kW, einer Nabenhöhe von 164,0 m und einer Gesamthöhe von 245,5 m.
- N175 / 6.X mit einem Rotordurchmesser von 175,0 m, einer Nennleistung von 6.220 kW, einer Nabenhöhe von 179,0 m und einer Gesamthöhe von 266,5 m.

Gemäß § 1 Abs. 1 in Verbindung mit Ziffer 1.6.2 des Anhanges 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-

Immissionsschutzgesetzes) und den Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) bedarf das beantragte Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften.

Die beantragten Anlagen fallen aufgrund der Anzahl von 8 Anlagen unter die Nr. 1.6.2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), die in Spalte 2 mit einem „A“ gekennzeichnet ist. Daraus folgt, dass es sich um eine Anlage handelt, für die eine allgemeine Vorprüfung -(„A“)- des Einzelfalls erfolgen muss. Der Antragsteller hat die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 7 Abs. 3 UVPG beantragt. Der Kreis Soest als zuständige Behörde erachtet dies aufgrund potentieller Umweltauswirkungen als zweckmäßig, daher kann die Vorprüfung entfallen und es wird direkt eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchgeführt.

Das Vorhaben wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG in Verbindung mit der 9. BImSchV (9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes) öffentlich bekannt gemacht.

Der Genehmigungsantrag und die dazugehörigen Unterlagen, sowie die gem. § 16 UVPG erforderlichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens, liegen in der Zeit vom **04.08.2023 bis 04.09.2023** bei den folgenden Stellen aus und können dort eingesehen werden.

- **Kreis Soest**, Dienstgebäude Hoher Weg 1-3, 59494 Soest, - Bürgerservice -
Telefonnummer: 02921 30-2222, E-Mail: buergerdienste@kreis-soest.de
Öffnungszeiten:
Montag und Dienstag von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Mittwoch von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Donnerstag von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr sowie Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr,
Samstag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr;
Einsicht nur nach vorheriger Terminabsprache.
- **Gemeinde Anröchte**, Hauptstraße 74, 59609 Anröchte
Telefon: 02947/888-606, Frau Weckwerth (a.weckwerth@anroechte.de)
Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr,
Montag bis Mittwoch 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr,
Donnerstag 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Einsicht nur nach vorheriger Terminabsprache.
- **Stadtverwaltung Rüthen**, Windpothstraße 29, 59602 Rüthen
Telefon: 02952/818-146, Herr Heidrich (j.heidrich@ruethen.de)
Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr,
Montag bis Mittwoch 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr,
Donnerstag 13:30 Uhr bis 17:30 Uhr
Einsicht nur nach vorheriger Terminabsprache.

Die auszulegenden Antragsunterlagen beinhalten jeweils folgendes:

Lfd.-Nr.:	Bezeichnung der Unterlagen	Stichwortartige Charakterisierung
0	Formales	Anschreiben, Deckblatt, Inhaltsverzeichnis,
1	Antrag	Antrag gem. § 4 BImSchG, Projektkurzbeschreibung
2	Bauvorlagen	Bauantrag, Baubeschreibung, Bauvorlageberechtigung

3	Standort und Umgebung	Topografische Karte, Deutsche Grundkarte, Amtlicher Lageplan, Abstandsflächenberechnung, Hindernisangaben für die Luftfahrtbehörden, Wegekonzept
4	Anlagenbeschreibung– BlmSchG Dokumentation (Teil A, Registerblätter 1-5)	Technische Beschreibung, Übersichtszeichnungen, Abmessung Gondel und Blätter, Fundament, Transport und Zuwegung
5	Schutz vor Lärm und sonstigen Immissionen (Teil A, Registerblätter 6-7)	Schallemissionen Leistungskurven, Oktav Schalleistungspegel, Option Serrations, Sichtweitenmessgerät, Umwelteinwirkungen WEA
6	Schmierstoffe, Kühlflüssigkeiten und Transformatorenöl und Abfallbeseitigung (Teil A, Registerblätter 8-9)	Einsatz von Flüssigkeiten, Getriebeölwechsel, Angaben zu Stoffen, Abfallbeseitigung, Abfälle bei Anlagenbetrieb
7	Arbeitsschutz und Sicherheit (Teil A, Registerblatt 10)	Arbeitsschutz und Sicherheit in Nordex-Windenergieanlagen, Sicherheitshandbuch
8	Anlagensicherheit (Teil A, Registerblätter 11-15)	Blitzschutz und elektromagnetische Verträglichkeit, Erdungsanlage, Grundlagen zum Brandschutz, Brandschutzkonzept, Eiserkennung, Gefahrenfeuer/Kennzeichnung, Sichtweitenmessung
9	Maßnahmen nach Betriebseinstellung (Teil A, Registerblatt 16)	Rückbauaufwand, Rückbauverpflichtung, Maßnahmen Betriebseinstellung
10	Weitere Unterlagen (Teil A, Registerblätter 17-20)	Referenzenergieertrag, Flucht- und Rettungsplan, Technische Beschreibung Schattenwurfmodul und Fledermausmodul
11	Sonstiges (Teil B, Registerblätter 1-6 „Sonstiges“)	Typenprüfung für das Eiserkennungssystem (IDD.Blade), Gutachten zum Eiserkennungssystem (IDD.Blade), Rotorblatt-Eisdetektion Nordex, Brandschutzkonzept, Brandmeldesystem und Feuerlöschsystem
12	Fachgutachten (Teil B, Registerblätter 1-8 „Fachgutachten“)	Umweltverträglichkeitsprüfung, Landschaftspflegerischer Begleitplan, FFH-Verträglichkeitsstudie, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Gutachten zu Risiken durch Eiswurf und Eisfall, Gutachten zur Standorteignung, Schallimmissionsprognose, Schattenwurfanalyse,

Die Antragsunterlagen können im oben genannten Zeitraum auf der Internetseite des Kreises Soest www.kreis-soest.de/bauen-kataster/bauen/immissionsschutz/bek/buergerbeteiligung-immissionsschutz unter dem [Menüpunkt „Öffentliche Auslage von gestellten Anträgen“](#), [Verlinkung „Antragsunterlagen“](#) eingesehen werden. Die Verlinkung ist auch auf der Startseite www.kreis-soest.de unten auf der Internetseite unter der Rubrik [„Weitere Links“](#) - [Bekanntmachungen](#) - zu finden.

Des Weiteren wird das Vorhaben über das zentrale UVP-Portal des Landes Nordrhein-Westfalen unter <https://uvp-verbund.de/nw> bekannt gemacht.

Etwaige Einwendungen nicht privatrechtlicher Natur gegen das Vorhaben können vom **04.08.2023 bis 04.10.2023** bei den vorgenannten Behörden vorgebracht werden.

Mit Ablauf dieser Frist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Dies gilt nicht für ein sich anschließendes Gerichtsverfahren.

Ihre Einwendungen richten Sie an:

- Über das Online-Formular:
<https://formular.kdz-ws.net:443/metaform/Form-Solutions/sid/assistant/5fd89c12ad900a5b77acf7be>
- Per E-Mail an: immissionsschutz@kreis-soest.de
- Kreis Soest, Immissionsschutz, Hoher Weg 1-3, 59494 Soest

oder an die oben zur Auslage der Antragsunterlagen angegebenen Stellen.

Die Einwendungen müssen schriftlich oder elektronisch erhoben werden und Namen (Vor- und Zuname) sowie die volle leserliche Anschrift des Einwenders enthalten. Einwendungen, die Name und Adresse des Einwenders nicht eindeutig erkennen lassen, können im Verfahren nicht berücksichtigt werden.

Aus den Einwendungen muss erkennbar sein, wieso das Vorhaben für unzulässig gehalten wird (substantiierte Einwendung).

Es wird darauf hingewiesen, dass die Einwendungsschreiben an den Antragsteller zur Stellungnahme weitergegeben werden. Auf Verlangen des Einwenders werden dabei Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhaltes der Einwendung erforderlich sind.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist entscheidet die Genehmigungsbehörde nach Ausübung pflichtgemäßen Ermessens darüber, ob ein Erörterungstermin durchgeführt wird, um die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen zu erörtern, soweit dies für die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen von Bedeutung sein kann. Beim Erörterungstermin soll denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, Gelegenheit gegeben werden, ihre Einwendungen zu erläutern. Die Entscheidung, ob ein Erörterungstermin durchgeführt wird, wird öffentlich bekannt gemacht.

Sofern ein Erörterungstermin durchgeführt wird, findet dieser wie folgt statt:

Datum: 30. November 2023
Uhrzeit: 09:00 Uhr
Ort: Sitzungssaal, Kreishaus
Hoher Weg 1 – 3
59494 Soest

Kann die Erörterung nach Beginn des Termins an dem festgesetzten Tag nicht abgeschlossen werden, so wird sie am nächsten Tag zur gleichen Zeit am gleichen Ort fortgesetzt.

Es wird darauf hingewiesen, dass form- und fristgerecht erhobene Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder der Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Der Erörterungstermin ist öffentlich. Ein Recht zur Teilnahme haben neben den Vertretern der beteiligten Behörden, der Antragsteller und diejenigen, die rechtzeitig bei den Auslegungsstellen Einwendungen erhoben haben. Zur Feststellung der Identität der Einwender sind Ausweispapiere beim Erörterungstermin vorzuhalten. Vertreter von Einwendern haben eine schriftliche Vollmacht vorzulegen. Sonstige Personen können als Zuhörer an dem Termin teilnehmen, sofern genügend freie Plätze zur Verfügung stehen. Gesonderte Einladungen zum Erörterungstermin ergehen nicht.

Sollte der Erörterungstermin wegfallen oder vertagt werden, wird die Entscheidung hierüber nach Ablauf der Einwendungsfrist öffentlich bekannt gemacht.

Entstehende Kosten durch Einsichtnahme in die Antragsunterlagen und/oder die Teilnahme am Erörterungstermin können nicht erstattet werden.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen und den Genehmigungsantrag an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Auf die für die Beteiligung der Öffentlichkeit maßgebenden Vorschriften (Bundes-Immissionsschutzgesetz, 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes) wird hingewiesen.

Soest, den **17.07.2023**

Kreis Soest - Die Landrätin

- Bauen und Immissionsschutz –

Geschäftszeichen: 63.03.1043-63.91.01-**20230410** (Hauptaktenzeichen)

Im Auftrag
gez.

Schreiber

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) i.V.m. §§ 12, 16 der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV)

- Absage des Erörterungstermins -

Die Landwirtschaftskammer NRW, Nevinghoff 40, 48147 Münster hat mit dem Antrag vom 28.03.2023 eine Genehmigung gem. § 4 BImSchG zur Änderung der vorhandenen baurechtlichen Anlage zur Tierhaltung- und Aufzucht „BT200“ in Bad Sassendorf, Gemarkung Ostinghausen, Flur 3, Flurstück 5 tlw. und Flur 5, Flurstücke 10/1, 50, 54 tlw., 55 und 56 beantragt.

Gegenstand des Antrages ist die Änderung der vorhandenen baurechtlich genehmigten Anlage zur Tierhaltung- und Aufzucht durch die Umstrukturierung der Tierplätze (u.a. Verzicht auf Mastschweine, Erhöhung der Sauenplätze). Nach der Änderung werden auf der Anlag 170

Milchkühe, 50 Bullen, 90 Kälber und 356 Sauen gehalten. Das Güllelagervolumen beträgt insgesamt 1.911 m³ Gülle. Zudem sollen zwei Ställe mit Hygienepunkt, ein Strohlager, eine Silageplatte, zwei Silobehälter und ein Futtersilo errichtet werden. Auch soll die Außenanlage inkl. Geländeauffüllung und Entwässerung hergestellt werden sowie eine ehemalige Stallanlage zum Hygienebereich umgebaut und umgenutzt werden.

Die Antragsunterlagen lagen in der Zeit vom **05.05.2023** bis **05.06.2023** aus und konnten eingesehen werden. Etwaige Einwendungen nicht privatrechtlicher Natur gegen das Vorhaben konnten vom **05.05.2023 bis 07.07.2023** vorgebracht werden.

Ein Erörterungstermin wird nach § 16 Abs. 1 der 9. BImSchV nicht stattfinden, da innerhalb der Einwendungsfrist keine Einwendungen eingegangen sind. Daher wird hiermit bekannt gemacht, dass der für den **01.08.2023** um 10:00 Uhr im Sitzungssaal des Kreishauses Soest angesetzte Erörterungstermin entfällt.

Der anberaumte Erörterungstermin wird ersatzlos abgesagt.

Auf die für die Beteiligung der Öffentlichkeit maßgebenden Vorschriften (Bundes-Immissionsschutzgesetz, 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes) wird hingewiesen.

Soest, den 19.07.2023

Kreis Soest - Die Landrätin
- Bauen und Immissionsschutz –
Geschäftszeichen: 63.03.1381-63.91.01-20220884

Im Auftrag
gez.
Grimm

Öffentliche Bekanntmachung

Antrag der Arbeitsgemeinschaft Biologischer Umweltschutz im Kreis Soest e.V., auf Plangenehmigung nach § 68 Wasserhaushaltsgesetz zu den Maßnahmen zur „Verbesserung des Wasserhaushaltes in der Hellinghauser Mersch und der Lusebreite“.

hier: Bekanntgabe des Ergebnisses der standortbezogenen und allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls nach § 7 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die Arbeitsgemeinschaft Biologischer Umweltschutz im Kreis Soest e.V. beantragte bei mir die Genehmigung gemäß § 68 Wasserhaushaltsgesetz zur Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung des Wasserhaushaltes in der Hellinghauser Mersch auf dem Gebiet der Gemarkung Hellinghausen, Flur 2 , Flurstücke 668, 678, 710; Gemarkung Lippstadt, Flur 55, Flurstücke 3, 769, 865, 867, 908, 930; Gemarkung Overhagen Flur 9, Flurstücke 26, 523, 525, 527, 528, 561, 562; Gemarkung Overhagen Flur 10, Flurstück 62, 122, 163,164, 180.

Für die Maßnahmen sind nach Nr. 13.7 sowie nach Nr. 13.18.2 in Anlage 1 zum UVPG in der zurzeit geltenden Fassung eine standortbezogene sowie eine allgemeine Vorprüfung des

Einzelfalls erforderlich. Hierzu erfolgte gem. § 7 Absatz 2 und § 7 Absatz 1 Satz 1 UVPG eine komplette Prüfung der Kriterien nach Anlage 3 zum UVPG.

Ich stelle fest, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gem. § 2 UVPG Abs. 1 haben kann, die nach § 25 Absatz 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären. Das Vorhaben bedarf daher keiner Umweltverträglichkeitsprüfung.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Soest, den 19.07.2023

KREIS SOEST – DIE LANDRÄTIN
Untere Wasserbehörde

Im Auftrag

gez. Tobias Tölle

Öffentliche Bekanntmachung

Antrag des Kreises Soest, Hoher Weg 1-3, 59494 Soest, auf Genehmigung nach § 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) zur Renaturierung des Soestbachs oberhalb der Borgeler Mühle in Welver-Borgeln, Gemarkung Borgeln, Flur 5, Flurstücke 454, 452, 450, 387, 346, 121 und Gemarkung Einecke, Flur 2, Flurstück 121.

hier: Bekanntgabe des Ergebnisses der standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls nach § 7 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Der Kreis Soest beantragte bei mir die Genehmigung gemäß § 68 WHG zur Renaturierung des Soestbachs oberhalb der Borgeler Mühle von Gewässerkilometer 4,0 bis Gewässerkilometer 4,85.

Für die Maßnahme ist nach Nr. 13.18.2 in Anlage 1 zum UVPG in der zurzeit geltenden Fassung eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls erforderlich. Ich stelle fest, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 25 UVPG zu berücksichtigen wären. Das Vorhaben bedarf daher keiner Umweltverträglichkeitsprüfung.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Soest, den 25.07.2023

Kreis Soest - Die Landrätin
Untere Wasserbehörde

Im Auftrag

gez. Hans

Öffentliche Bekanntmachung

Antrag des Kreises Soest, Hoher Weg 1-3, 59494 Soest, auf Genehmigung nach § 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) zur naturnahen Entwicklung der Möhne in Rüthen, Gemarkung Rüthen, Flur 10, Flurstücke 55, 56, 57, 510, 60, 61, 62, 63, 518, 519, 533.

hier: Bekanntgabe des Ergebnisses der standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls nach § 7 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Der Kreis Soest beantragte bei mir die Genehmigung gemäß § 68 Wasserhaushaltsgesetz zur naturnahen Entwicklung der Möhne in Rüthen von Gewässerkilometer 45+840 bis Gewässerkilometer 46+680.

Für die Maßnahme ist nach Nr. 13.18.2 in Anlage 1 zum UVPG in der zurzeit geltenden Fassung eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls erforderlich. Ich stelle fest, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 25 UVPG zu berücksichtigen wären. Das Vorhaben bedarf daher keiner Umweltverträglichkeitsprüfung.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Soest, den 25.07.2023

Kreis Soest - Die Landrätin
Untere Wasserbehörde

Im Auftrag
gez. Hans
